



Gymnasium Bäumlhof

Voraussetzungen/Anmeldung/Zulassungsprüfung

Musiktalente für die Sportklassen

1. Voraussetzungen	Voraussetzungen zur Aufnahme in die Sport-/Tanz-/Musikklasse am Gymnasium Bäumlhof sind eine ausgeprägte musikalische Begabung, mehrere Jahre Instrumentalunterricht und die Bereitschaft, die Beschäftigung mit dem Instrument* in das Zentrum der Freizeitaktivitäten zu stellen. Das erwünschte Niveau entspricht der Talentförderklasse der Musikschule Basel, Musik-Akademie <i>* Anmerkung: immer inkl. Sologesang</i>
2. Aufnahmekriterien, Anmeldung und Eintritt	Die Aufnahme ist grundsätzlich möglich für <ul style="list-style-type: none">– Schüler/innen, die die Aufnahmeprüfung in die Talentförderklasse (TaF) an der Musikschule Basel bestanden haben.– Schüler/innen, die das für die Zulassungsprüfung verlangte instrumentale/vokale Niveau besitzen. An der Zulassungsprüfung müssen zwei Stücke verschiedener Stilrichtungen vorgespielt werden (gesamte Spieldauer min. 7, max. 10 Minuten). Schüler/innen, die nicht in der TaF BS oder BL sind, können zu einer Zulassungsprüfung aufgeboten werden. Die Zulassungsprüfung findet im 1. Quartal eines Kalenderjahres in der Musik-Akademie Basel statt. Die Einladung erfolgt schriftlich. Eine Fachjury der Musikschule Basel beurteilt die musikalische Begabung, prüft ob die Zulassungskriterien erfüllt sind und empfiehlt der Schulleitung des Gymnasiums Bäumlhof eine Aufnahme, respektive eine Ablehnung. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern mittels des dafür vorgesehenen Formulars an das Gymnasium Bäumlhof, Zu den drei Linden 80, 4058 Basel. Das Anmeldeformular kann von der Homepage des Gymnasiums Bäumlhof unter www.gbbsasel.ch heruntergeladen werden. Die Schulleitung des Gymnasiums Bäumlhof entscheidet über die Aufnahme, respektive die Ablehnung eines Antrags auf Aufnahme in die Sportklasse. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme, auch wenn die Bedingungen grundsätzlich erfüllt sind. Das Gymnasium Bäumlhof informiert über den Aufnahmeentscheid schriftlich.
3. Fächer	Folgende Fächer müssen (vorzugsweise an der Musikschule Basel TaF) besucht werden: Instrumental-Einzelunterricht: 1,5 Lektionen. Dieser Unterricht kann vollumfänglich für das Hauptinstrument verwendet werden; eine Aufteilung dieser gesamten Lektionenzzeit in Haupt- und Nebenfachinstrument ist ebenfalls möglich. Klassenkurse: Alle Schüler/innen besuchen obligatorisch einen Gruppenkurs Gehörbildung/ Theorie. Ensembles: Alle Schüler/innen besuchen obligatorisch ein Orchester/ Ensemble, ein Kammermusikensemble oder einen Chor. Der Besuch der Fächer muss nachgewiesen werden.
4. Lehrpersonen	Alle Lehrpersonen, die Schüler/innen der Sport-/Tanz-/Musikklasse am Gymnasium Bäumlhof in Instrumental-/Vokalfächern unterrichten, müssen über ein anerkanntes Pädagogisches Diplom verfügen.

5. Auftritte	Die Schüler/innen der Sport-/Tanz-/Musikklasse sind verpflichtet, an geeigneten Konzerten mindestens einmal im Jahr, insbesondere denjenigen im Rahmen des Musikschulpodiums der Musikschule Basel und an Veranstaltungen des Gymnasiums Bäumlhof, aktiv teilzunehmen.
6. Kammermusik	Der Pflege der Kammermusik wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schüler/innen der Sport-/Tanz-/Musikklasse sind verpflichtet, an entsprechenden Projekten im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzunehmen.
7. Orchester/Chor	Die Mitwirkung in einem Orchester, Ensemble oder Chor der Musikschule Basel, inklusiver der Standorte Musikschule Riehen und Musikschule Jazz, ist obligatorisch. Über die Belegungsart entscheidet die Leitung der Musikschule.
8. Beurteilung Leistungsvereinbarung Zielvereinbarungsgespräch	Die Beurteilung der Schüler/innen setzt sich zusammen aus: 1. Hauptfachbericht, Nebenfachbericht, Schüler/innen-Selbsteinschätzung 2. Klassenstunden, Konzerte, Podien u. ä. Veranstaltungen 3. Standortbestimmung Schüler/innen, deren Eignung dem speziellen Angebot der Sport-/Tanz-/Musikklasse nicht genügend entspricht oder welche dem Musikunterricht nicht mit der erwarteten Motivation folgen, werden wieder in eine Regelklasse eingeteilt. Nach Rücksprache mit der Instrumentallehrperson kann die Schulleitung der Musikschule zu einem Vorspiel bei den Standortbestimmungen der Musikschule Basel einladen.
9. Schulgelder	Die Finanzierung des Instrumentalunterrichts und der Begleitfächer obliegt den Eltern. Die Schulgelder an der Musikschule Basel entnehmen Sie bitte der aktuellen Schulgeldliste. Sie erhalten diese in den Sekretariaten oder unter www.musikschule-basel.ch .
10. Ausserkantonale Schüler/innen	Schülerinnen und Schüler welche ihren Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt haben, benötigen für einen Schulplatz in der Sportklasse eine Kostengutsprache des jeweiligen Kantons. Schüler/innen aus dem Kanton Baselland, welche die Sport-/Tanz-/Musikklasse besuchen und die erforderlichen Fächer an der Musikschule Basel belegen möchten, müssen sich zwingend an der Musikschule ihrer Wohngemeinde anmelden und eine Bewilligung haben, den Unterricht an der Musik-Akademie Basel besuchen zu dürfen. Die Bestimmungen des interkommunalen Austausches erfragen Sie bitte bei der für Ihren Wohnort zuständigen Musikschule. Die Regeln für den Besuch der Musikschule bei ausserkantonalem Wohnsitz entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Basel.
11. Ausnahmen	Über Ausnahmeregelungen entscheiden bei begründeten Gesuchen die Schulleitungen der Musikschule und des Gymnasiums Bäumlhof.
12. Auskunft, Beratung	Für den Bereich Musik: Anna Brugnoni, anna.brugnoni@mab-bs.ch , +41 61 264 57 21/22 Claudia de Vries, claudia.devries@mab-bs.ch , +41 61 641 37 47/41 David Lauri, david.lauri@mab-bs.ch , +41 61 264 57 24 Für den schulischen Bereich: Benjamin Steffen, Sportklassenbetreuer Gymnasium Bäumlhof benjamin.steffen@bs.ch , +41 61 208 58 00

170209/AnB